



II-466 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Z. 70 0502/32-Pr.2/87

Wien, 22. April 1987

102 IAB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1987 -04- 23
zu 45 IJ

Parlament
1017 W i e n

Auf die an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz gerichtete Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner vom 24. Februar 1987, Nr. 45/J, betreffend Dienstautos, beehre ich unter Hinweis auf die durch das Bundesgesetz vom 24.2.1987, BGBl.Nr. 78/1987, geänderte Kompetenzrechtslage folgendes mitzuteilen:

Zu 1 bis 3):

Ich plane nicht, im Jahre 1987 einen Dienstkraftwagen für meine Person anzukaufen.

Zu 4 und 5):

Ich verwende einen Dienstkraftwagen der Kategorie III, Marke Audi, Type 100. Dieses Fahrzeug habe ich von meinem Amtsvorgänger im vormaligen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz übernommen.

Zu 6):

Im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie steht nur der vorgenannte Dienstkraftwagen in Verwendung. Ein weiterer, in meinem Ressort in Verwendung gestandener Dienstkraftwagen der Kategorie II a wurde zu Beginn dieses Monates aus Einsparungsgründen verkauft.